

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, so weit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen.

Artikel als Mitteilungen für die VGem bzw. der Gemeinden sind bis zum **10. des laufenden Monats** bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „ B ö r d e l a n d “

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der VGem „Bördeland“ sowie für die Gemeinden Biere, Eggersdorf und Welsleben im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der VGem. Um Beachtung wird gebeten !)

An alle Grundstückseigentümer der Gemeinden

Biere, Eggersdorf und Welsleben

(sofern sie von der nachstehenden Thematik betroffen sind)

Sehr geehrte Grundstückseigentümer, Nutzungsrechtsinhaber und ähnlichen gleichgestellten Rechtsverhältnissen, die Gemeinderäte der Gemeinden Biere, Eggersdorf und Welsleben haben sich in der Vergangenheit mit unterschiedlicher Intensität mit dem Thema

„Beseitigung von Niederschlagswasser

von bebauten Grundstücken befasst.

Der Hintergrund der Beratungen besteht in der Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des erhöhten Niederschlagswasseranfalls, das abgeleitet werden muss durch den Ausbau und der damit stärkere Versiegelung von Straßen und Gehwegen sowie Befestigungen (Versiegelungen) auf privaten und öffentlichen Grundstücken.

Besonders bei starken Niederschlägen erhöht sich durch die Gefällestruktur in den Gemeinden an einigen Stellen die Überschwemmungs- und Staugefahr von Straßen und es besteht die Möglichkeit bzw. die starke Gefährdung dass Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen auf private Grundstücke läuft.

Der Ausgangspunkt der Problematik „Niederschlagswasser“ ist dort zu suchen wo das Niederschlagswasser anfällt und die Betrachtung wer verpflichtet ist, dieses zu beseitigen. Denn nicht alles Niederschlagswasser, welches bei einem Regen auf der Straße läuft, ist auf dieser angefallen.

Im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in den §§ 150 und 151 ist geregelt:

§ 150 (1)

Abwasser im Sinne dieses Gesetzes ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von **Niederschlägen** aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt und das sonst in die Kanalisation gelangende Wasser.

§ 150 (4)

Niederschlagswasser ist in geeigneten Fällen zu versickern.

§ 151 (3)

Zur Beseitigung des **Niederschlagswasser** in geeigneten Fällen durch Versickerung sind an Stelle der Gemeinde verpflichtet:

1. die Grundstückseigentümer
 2. die Träger öffentlicher Verkehrsanlagen,
- so weit **nicht** die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Zur Regelung einer ordnungsgemäßen Fortleitung des Niederschlagswassers und zum Schutze der Allgemeinheit und des öffentlichen Wohls könnte es zwingend notwendig werden, dass die Gemeinderäte beschließen, eine öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zu bauen und zu unterhalten, und die Grundstückseigentümer, die den Bestimmungen des Wassergesetzes nicht Folge leisten können oder wollen über eine Beitragssatzung (Anschluss- und Benutzungszwang) sowie eine Gebührensatzung an den Kosten dieser öffentlichen Anlage zu beteiligen. Die Bestimmungen des Wassergesetzes und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bilden hierfür die rechtlichen Grundlagen.

Gleichzeitig würde auch das rechtswidrige Einleiten von Niederschlagswasser in den Abwasserkanal unterbunden bzw. beseitigt werden.

Zusammenfassung:

- Es ist eine begriffliche Trennung zwischen Niederschlagswasser und Abwasser vorzunehmen,
- Beitragssatzung nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) ist notwendig. Die Bedingungen sind analog wie für die Abwasserbeseitigung.
- Gebührensatzung für die Benutzung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage ist notwendig
- Nach dem Wassergesetz LSA § 151 (3) ist der Grundstückseigentümer verantwortlich
- Das Ableiten von Niederschlagswasser von privaten Grundstücken auf öffentliche Grundstücke (ohne Genehmigung) stellt im Sinne der Sondernutzungssatzung der Gemeinden Biere, Eggersdorf und Welsleben eine Sondernutzung dar und ist genehmigungspflichtig. Verstöße gegen diese Satzung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.
- In den Wintermonaten kann sogar die Möglichkeit bestehen, dass durch das Ableiten von Niederschlagswasser auf öffentliche Flächen eine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht und mit entsprechenden Maßnahmen nach der Gefahrenabwehrverordnung gerechnet werden muss.

Im Interesse der Grundstückseigentümer und der Allgemeinheit ist unbedingt anzuraten, dass das Niederschlagswasser von bebauten Grundstücken nicht auf öffentliche Flächen bzw. in vorhandene öffentliche Niederschlagsableitungsanlagen (unterirdische Kanäle –

Benutzungsgenehmigung liegt nicht vor) gelangt.

Gegenwärtig beginnen in den Gemeinden umfangreiche Untersuchungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und deren Folgen für die Einwohner der betreffenden Gemeinden. Über Ergebnisse wird zur gegebenen Zeit berichtet.

Der Hinweis an die Grundstückseigentümer wird bereits jetzt schon gegeben so schnell wie möglich Aktivitäten zu entwickeln, das auf ihren Grundstücken anfallende Niederschlagswasser auf ihren Grundstücken gemäß den Bestimmungen des Wassergesetzes zu beseitigen.

Falls das nicht möglich ist oder nicht umgesetzt wird, muss seitens der Gemeinden mit Beitrags- und Gebührensatzungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in naher Zukunft gerechnet werden.

E. Hunker

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der VGem „Bördeland“

Information für die Mieter von kommunalen Wohnungen

Alle Mieter von gemeindeeigenen Wohnungen in den Gemeinden Biere, Welsleben und Eggersdorf bitten wir um Verständnis, dass die Abrechnungen der Betriebskosten für das Jahr 1999 voraussichtlich erst im Oktober 2000 erfolgen kann. Diese verspätete Abrechnung ergibt sich durch die Umstellung von manueller Buchung auf elektronische Buchung und die damit verbundene Einführung eines Abrechnungs- und Verwaltungsprogrammes. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Wohnungsverwaltung der VGem „Bördeland“, Frau Wiemann und Herr Korn, zur Verfügung.

Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Biere beabsichtigt die Wohngrundstücke

**Große Straße 22
Magdeburger Str. 7**

zum nächstmöglichen Termin zu veräußern.

Das Grundstück „Große Str. 22 hat eine Fläche von 1294 m² und eine Wohnfläche von ca. 172 m² sowie einen ausbaufähigen Dachboden. Ein Wertgutachten liegt bisher noch nicht vor.

Für das Grundstück Magdeburger Str. 7 liegt ein Wertgutachten vor, welches bei Kaufabsicht eingesehen werden kann.

Die Erstellung ist jedoch bei Verkauf von kommunalem Eigentum hinsichtlich der Preisbestimmung erforderlich. Auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Kommunen ihr Eigentum in der Regel nur (mindestens) zum vollen Wert verkaufen. Bleibt eine Kommune unter dem Wert des Wertgutachtens müssen ausreichende Gründe für diese Verfahrensweise vorliegen.

Interessenten können sich im Bauamt der VGem „Bördeland“ (Herrn Skorsetz oder Frau Wiemann) melden.

Amtliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Schönebeck

Amtsgericht Schönebeck, Friedrichstraße 96
39218 Schönebeck, Geschäfts-Nr. 3 K 52/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 19. 09. 2000, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Friedrichstraße 96 Z. 308, versteigert werden das im Grundbuch von Biere Bl. 1001 eingetragene Grundstück lfd.Nr. 2: Gemarkung Biere Flur 2 Flurstück 20/1, Gebäude- und Freifläche, Vorschiens, Größe 9.156 m², bebaut mit einem Dreifamilienhaus, Schuppen, Werkstatt und Tankstelle mit Autohaus.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 27. 09. 1999.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer je zu ¼ Anteil eingetragen:

- Beatrice Schmidt, Magdeburg
- Ivonne Kunschke, Biere
- Marko Klus, Schönebeck
- Helmut Lubitz, Eggersdorf

Verkehrswert: 2.150.000,00 DM.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

gez. Kraus - Siegel -
Rechtspflegerin Amtsgericht Schönebeck
Nr. 16

Ausgefertigt:
14. Juni 2000

Information zur Schülerbeförderung der Sekundarschüler und Grundschüler in der VGem „Bördeland“ zur Grund- und Sekundarschule nach Welsleben

Abfahrtszeiten von Eggersdorf und Ankunftszeiten in Welsleben, Krumme Straße 13 sowie die Abfahrtszeiten Schulstandort zurück zur Gemeinde Eggersdorf:

Eggersdorf: ab	Welsleben: an
07.05 Uhr 2 Busse	07.20 Uhr
07.55 Uhr 1 Bus	08.10 Uhr
09.00 Uhr 1 Bus	09.15 Uhr
12.30 Uhr 1 Bus	12.45 Uhr

Welsleben: ab Eggersdorf: an

07.30 Uhr 1 Bus	07.47 Uhr
08.15 Uhr 1 Bus	08.32 Uhr
12.10 Uhr 1 Bus	12.27 Uhr
13.10 Uhr 1 Bus	13.27 Uhr
15.10 Uhr 1 Bus	15.27 Uhr

Die Route des Busses durch Eggersdorf verläuft wie folgt:

Anfahrt von Schönebeck nach Eggersdorf mit Weiterfahrt nach Welsleben über Biere erfolgt über die Chausseestraße – Bahnhofstraße.

Rückfahrt bzw. Pendelverkehr von Welsleben – Biere – Eggersdorf – Biere – Welsleben erfolgt über die Bahnhofstraße – Tränkestraße – Lindenstraße – Chausseestraße – Bahnhofstraße.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Außenstelle Magdeburg

Flurbereinigung Welsleben BAB A 14, Landkreis Schönebeck 01

in dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung

I.

Ihnen wird der Besitz und Nutzung der nachstehend aufgeführten Flurstücke ganz oder zum Teil für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Wirtschaftswegebau- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum 01. 08. 2000 zu Gunsten der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Welsleben BAB A 14, Landkreis Schönebeck 01, entzogen. Die genaue Lage der Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte, Gebietskarte), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Entzogene Flurstücke:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Entzogene Fläche
1	Welsleben	10	39 tlw.	0,3200 ha
2	Welsleben	10	49 tlw.	0,0080 ha
ge- samt :				0,3280 ha

(siehe Kartenanlage)

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Welsleben BAB A 14, Landkreis Schönebeck 01, wird mit Wirkung zum 01. 08. 2000 für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Ziffer I entzogenen Flächen eingewiesen.

III.

- Die durch diese Anordnung der Teilnehmergeinschaft Welsleben zugewiesenen Flächen sind durch die Teilnehmergeinschaft Welsleben bis zum 31. 07. 2000 in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
- Die Teilnehmergeinschaft Welsleben hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten
-

verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

- Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergeinschaft Welsleben sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung in Geld nach § 36 Abs. 1 FlurbG zum Ausgleich evtl. auftretender vorübergehender Nachteile infolge dieser vorläufigen Anordnung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde und ist von der Teilnehmergeinschaft Welsleben zu tragen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat mit Beschluss vom 30. 05. 1994 das Flurbereinigungsverfahren Welsleben BAB A 14, Landkreis Schönebeck 01 angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig. Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der BAB A 14 im Verfahrensgebiet Welsleben eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. In dem Verfahrensgebiet ist der Trassenbau bereits weit fortgeschritten. Durch die Baumaßnahmen ist das bestehende Wege- und Gewässernetz unterbrochen worden.

Die dadurch verursachten landeskulturellen Nachteile müssen umgehend beseitigt werden. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Außenstelle Magdeburg hat daher im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Welsleben einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Dieser ist vom Regierungspräsidium Magdeburg mit Datum vom 16. 08. 1999, Az.: 42.23-611/1-31 MD genehmigt worden. Nach § 36 Abs. 1 kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Zu dem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Durch die bereits erfolgten Bauarbeiten der Trasse ist in deren Einwirkungsbereich das Wege- und Gewässernetz durchschnitten. Durch den Vorausbau der im Wege- und Gewässerplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen soll der durch die Flurbereinigung angestrebte agrarstrukturelle Erfolg zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erreicht und somit auch dem Beschleunigungsgrundsatz Rechnung getragen werden. Der Wege- und Gewässerplan ist vom Regierungspräsidium Magdeburg am 16.08.1999 genehmigt worden und bietet mithin eine hinreichende Planungsgrundlage.

Um weitere landeskulturelle Nachteile durch das Unternehmen zu vermeiden, ist es erforderlich, umgehend mit dem Vorausbau des Wege- und Gewässernetzes zu beginnen. Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) ist daher der Besitz zum 01.08.2000 für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zu entziehen.

Dem stehen die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer nicht entgegen, da die Beteiligten für die durch diese Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden.

Im Übrigen ist das Verhältnis der von den Nutzern bewirtschafteten Flächen zu den durch diese Anordnung entzogenen Flächen gering.

Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht- und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung) Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Außenstelle Magdeburg, Lerchenwuhne 125, 39128 Magdeburg erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg gewahrt. Im Falle der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Im Auftrag
gez.
Erich Jankow

(Veröffentlichungshinweis: Die in der vorstehenden Bekanntmachung bezeichnete Kartenanlage kann in der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, während den Dienststunden eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten.)

Nächste Gemeinschaftsausschusssitzung

Der Termin der nächsten Sitzung im Sitzungssaal der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, steht noch nicht fest.

Es wird auf die amtlichen Aushänge in den Aushangkästen der VGem „Bördeland“ verwiesen. Auf die Bestimmungen des § 16 Abs. 7 der Hauptsatzung der VGem „Bördeland“ wird insofern hingewiesen, dass die amtliche Bekanntmachung im Zusammenhang mit den Vorschriften zu Ladungen der Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses sowie seiner Ausschüsse im Aushangkasten

- Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Biere, Magdeburger Str. 3, in 39221 Biere
- am Grundstück der Gemeinde Eggersdorf, Reformstr. 4
- am Grundstück der Gemeinde Welsleben, Krumme Str. 31 vollzogen wird.

Weitere Informationen der VGem

Keine

**Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen
der VGem „Bördeland“**

E. Hunker

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes



Abwasserzweckverband "Östliche Börde"

Amtliche Bekanntmachungen des AZV

Sprechstunde des Abwasserverbandes „Östliche Börde“
Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr (Neubau, 2. Etage)

Postanschrift

Abwasserverband „Östliche Börde“,
Magdeburger Str. 3, 39221 Biere
Tel. 039297/21796 oder 039297/50000 oder 50001,
Fax. 039297/26113

Keine

Nächste Verbandsversammlung

Der Termin für die nächsten Verbandsversammlungen im Sitzungssaal der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Auf den Aushang zur öffentlichen Bekanntmachung entsprechend der Satzung des Verbandes wird hingewiesen.

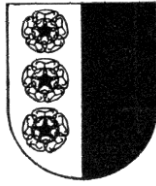
Veröffentlichungshinweis zu den vorstehenden Beschlüssen oder Informationen des Abwasserverbandes „Östliche Börde“:

Alle veröffentlichten Beschlüssen sowie dazugehörige aufgeführten Anlagen sowie weitere Informationen können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes „Östliche Börde“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, bei Bedarf eingesehen oder entsprechend Auskunft erhalten werden. Um Beachtung wird gebeten.

**Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen des
Abwasserverbandes „Östliche Börde“**

E. Hunker (Verbandsvorsitzender)

Gemeinde Biere



Amtliche Bekanntmachungen

(Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung in der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden.)

Amtliche Mitteilung auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 d Abs.1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) für die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsrechtsinhaber der anliegenden Grundstücke folgender Straßen:

Neue Str., Sackstraße, Ernst-Thälmann-Str. (von Ortseingang Schönebeck bis Abzweig Hamsterweg), Feldstraße

In der Gemeinde Biere wird gegenwärtig durch die AVACON in bestimmten Bereichen Erdkabel verlegt.

In den o.g. Straßen wird im Anschluss daran Straßenbeleuchtungskabel verlegt und in nächster Zeit die dort befindliche Straßenbeleuchtung zurückgebaut und durch eine verbesserte Straßenbeleuchtung ersetzt bzw. erweitert.

Hierbei handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne der Bestimmungen des KAG LSA und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Biere.

Entsprechend den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Biere werden die entstandenen Kosten anteilig auf die anliegenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsrechtsinhaber umgelegt.

Über die *kalkulatorischen Kosten* dieser Maßnahme im Sinne der Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Biere kann sich jeder betroffene Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsrechtsinhaber bis 14 Tage nach Erscheinen dieser Mitteilung, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Bördeland“ zu den Dienstzeiten informieren und sich gegenüber der Gemeinde Biere schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungserteilung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biere

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere hat in seiner Sitzung am 11. 02. 2000 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biere einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung vom Tage der Bekanntmachung

ab 11.07.2000 im Bauamt der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

H. Kuzaj
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des B-Planes 01. der Gemeinde Biere

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere hat in seiner Sitzung am 08. 06. 2000 die 1. Änderung des B-Planes 01. der Gemeinde Biere einschließlich der Begründung beschlossen. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des B-Planes 01. der Gemeinde Biere tritt ab dem 17.07.2000 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung vom Tage der Bekanntmachung ab 18.07.2000 im Bauamt der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

H. Kuzaj
Bürgermeisterin

Heimatfest der Gemeinde

Vom 16. – 18.06. fand unser diesjähriges Heimatfest statt. Durch die Verschiebung der Pfingstfeiertage hatten viele andere Gemeinden und Städte diesen Termin gewählt.

Trotz der Konkurrenz ist ein vielseitiges Programm zusammengestellt worden, was auch von den Bürgern unserer Gemeinde honoriert wurde.

Auf diesem Wege möchte ich mich im Namen des Organisationskomitees bei allen bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben:

- Familie Trenkel und Herrn Gabriel vom Karnevalsverein für die Ausgestaltung der Bühne
- den Bäckereien Schaap, Sommer und Schwarz für die Backwaren zum Rentnerkaffee
- Herrn und Frau Siebert vom Karnevalsverein für die Ausgestaltung der Mini-Play-Back-Show
- Frau Müller und den Sängerinnen von Frauenchor Biere und den Gästen aus Brumby
- Herrn Marko Meinicke für seine Show bzw. für die Mitgestaltung am Programm
- der Jugendbegegnungsstätte für die Gestaltung einer Bastelstraße

- den Kindergärtnerinnen für den Kuchenbasar
- der FFW Biere und dem Spielmannszug der FFW für die Gestaltung des Sonntages auf dem Festplatz mit interessanten Wettkämpfen und zünftiger Spielmannsmusik
- den Autohäusern VW/Audi und Fiat für die Gestaltung einer kleinen Autoausstellung
- allen Gemeinderäten, die mitgeholfen haben
- und den Restaurants „Neumann“ und Karte „Zur Kelle“ für die Versorgung mit Speisen und Getränken sowie an der Organisation des Heimatfestes

Auch im kommenden Jahr wird die Gemeinde Biere sicherlich finanzielle Mittel für die Gestaltung eines Festes zur Verfügung stellen, um diese Tradition in unserer Heimatgemeinde weiter zu führen.

H. Kuzaj
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 7. Hauptausschusssitzung, vom 30.05.2000

(Alle Beschlüsse und ihre nichtveröffentlichten Anlagen können im Bürger- und Ratsbüro der VGem „Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, während der Dienstzeiten, eingesehen werden.)

HA 088-07/2000

Beschluss zur Aufstellung B-Plan „ Untere Feldstr.“

Nichtöffentlicher Teil:

HA 094-07/2000

Vergabe Baumpflege

HA 095-07/2000

Vergabe Schimmelsanierung

HA 096-07/2000

Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung der Volierenanlage

HA 097-07/2000

Antrag auf Schliessung eines Tores

HA 098-07/2000

Vergabe hydraulisches Rettungsgerät

HA 099-07/2000

Vergabe Fenstererneuerung Kindertagesstätte

HA 100-07/2000

Kaufantrag Frau K. Nestler

HA 101-07/2000

Wohnungssanierung – Heizungsumstellung

Beschlüsse der 11. Gemeinderatsitzung vom 08.06.2000

(Alle Beschlüsse und ihre nichtveröffentlichten Anlagen können im Bürger- und Ratsbüro der VGem „Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, während der Dienstzeiten, eingesehen werden.)

Beschluss11-112/2000

Abwägungsbeschluss zur Änderung des B-Planes 01 der Gemeinde Biere im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - abwägungsrelevante Maßnahmen -
Der Gemeinderat Biere beschließt, dass die nachfolgenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) im

Zusammenhang mit der Änderung des B-Planes Nr. 01 der Gemeinde Biere zur Kenntnis genommen werden. Im Weiteren wird festgestellt, dass diese Stellungnahmen (gemäß Anlage) abwägungsrelevant im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss 11-113/2000

Abwägungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 01 der Gemeinde Biere im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme Dieter Borgmann, Dortmund vom 27.04.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere nimmt die nachfolgende Stellungnahme von Herrn Dieter Borgmann, Dortmund mit den aufgeführten Hinweisen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die aufgeführte Abwägung:

Hinweise und Bedenken aus der Stellungnahme	Abwägung
---	----------

keine Einwände, aber Hinweis: künftige Erwerber sollen während der Bauphase zur Straßenreinigung Lilienstraße verpflichtet werden	Hereinnahme einer entsprechenden Verpflichtung der Erwerber i. d. Grdst. KV
---	---

Beschluss 11-114/2000

Abwägungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 01 der Gemeinde Biere im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme des Katasteramtes Köthen vom 08.05.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere nimmt die nachfolgende Stellungnahme des Katasteramtes Köthen mit den aufgeführten Hinweisen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die aufgeführte Abwägung:

Hinweise und Bedenken aus der Stellungnahme	Abwägung
---	----------

Keine Einwände aber Hinweis: Korrektur bei betroffenen Flurstücken wie folgt erforderlich: Flurstück 14/2 ist zu ersetzen durch die Flurstücke 14/8, weitere angrenzende betroff. Flurstücke sind zusätzlich 14/1, 15/12 und 9	abwägungsrelevant: nein, aber Einarbeitung der Änderung in den abschließenden Beschlüssen
--	---

Beschluss 11-115/2000

Abwägungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 01 der Gemeinde Biere im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme des STAU Magdeburg vom 09.05.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere nimmt die nachfolgende Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Magdeburg, Abteilung Immissionsschutz mit den aufgeführten Hinweisen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die aufgeführte Abwägung:

Hinweise und Bedenken aus der Stellungnahme	Abwägung
---	----------

Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Lärmschutz hinsichtlich LPG <u>Vorschläge STAU:</u> - Lärmschutzwall um den Bogen herumführen und auch gegen Technikhalle der LPG (nach Osten) ausführen - Wirksamkeit des Walls nach DIN 18005 durch Gutachten bestätigen lassen Immissionen	1. Wie vom STAU empfohlen: den Wall nach Osten herumführen 2. Erwerber erklären im KV Kenntnis und Akzeptanz von möglichen Einwirkungen und Immissionen von Bäckerei und LPG-Verkehr
---	---

Beschluss 11-116/2000

Abwägungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 01 der

Gemeinde Biere im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme der LPG „Bördeland“ e.G. vom 03.05.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere nimmt die nachfolgende Stellungnahme der LPG „Bördeland“ e.G. mit den aufgeführten Hinweisen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die aufgeführte Abwägung:

Hinweise und Bedenken aus der Stellungnahme	Abwägung
Befürchtung von Durchfahr- behinderungen für die Fahrzeuge der LPG, Forderung eines mind. einseitigen einge- schränkten Halteverbots mit Verkehrsschild V 2 Nr. 286	der Forderung der LPG „Bördeland“ wird entsprochen

Beschluss 11-117/2000

Abwägungsbeschluss zur Änderung des B.-Planes Nr. 01 der Gemeinde Biere im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme RP Magdeburg, Dezernat 32 vom 14. 04. 2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere nimmt die nachfolgende Stellungnahme vom RP Magdeburg, Dez. 32 mit den aufgeführten Hinweisen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die aufgeführte Abwägung:

Hinweise und Bedenken aus der Stellungnahme	Abwägung
grundsätzlich mit den raumord- nerischen Erfordernissen verein- bar, jedoch hat Biere keine zentral örtl. Funktion, deshalb nur eine dem Eigenbedarf angepasste Entwicklung zu vollziehen, außerdem Bedenken gegen MFH	Die Planung ist lediglich am Eigenbedarf der Gemeinde Biere orientiert und daher zulässig MFH werden laut Nutzungsschablone ausgeschlossen

Beschluss 11-118/2000

Abschließender Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des B-Planes 01

Der Gemeinderat Biere beschließt nach der Beschlussfassung der Beschlüsse Nr. 11-113/2000 – 11-117/2000 der 11. Sitzung die Beendigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung des B-Planes der Gemeinde Biere. Hinsichtlich der Stellungnahme von Bürgern oder unmittelbaren weiteren betroffenen Grundstückseigentümern waren keine weiteren Stellungnahmen abzuwägen, da keine weiteren eingegangen sind. Die öffentliche Auslegungszeit zur Änderung einer Frist der Stellungnahme wird hiermit beendet.

Beschluss 11-119/2000

Abschließender Satzungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 01

Der Gemeinderat der Gemeinde Biere beschließt auf der Grundlage der erfolgten Abwägungsbeschlüsse die in der Anlage befindliche Änderung zum B-Plan einschließlich Begründung. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachungsvorschriften sind zu beachten und darauf hinzuweisen.

Beschluss 11-124/2000

Absichtsbeschluss zur Aufstellung B-Plan „Untere Feldstraße“

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich „Untere Feldstraße“ (Flur 9, Flurstücke 336, 337, 338, 639 - siehe Anlage). Mit dem Verfahren soll in diesem Bereich Baurecht geschaffen werden, damit an dieser Stelle die Möglichkeit zur

Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern besteht. Die VGem wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zur Absicherung des Verfahrens und späteren Erschließung im Auftrag der Gemeinde Biere mit der Firma „Rothenseer Baugesellschaft“ vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen mit der Zielstellung, dass für die Gemeinde Biere bei der Durchführung des Verfahrens keine Kosten entstehen.

Beschluss 11-126/2000

Beschluss zur Ausschreibung eines Sanierungskonzeptes für einen Wohnblock Rosmarienstraße

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung zur Findung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes (Komplettsanierung) für einen Wohnblock in der Rosmarienstraße.

Als Ausschreibungskriterien sollten erfüllt werden:

- Erstellung der Planungsunterlagen,
- Erstellung einer Leistungsbeschreibung,
- Mieterbetreuung (incl. Mietergespräch)
- Auflegen von Finanzierungsmöglichkeiten und Untersuchung von Fördermöglichkeiten
- Vergabe und Bauüberwachung und –abnahme

Nach Auswahl von 3 geeigneten Bewerbern sollen diese zur Abgabe eines Angebotes sowie zur Vorlage einer Machbarkeitsstudie in Verbindung einer Kostenschätzung nach DIN aufgefordert werden.

Beschluss 11-127/2000

Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Biere

Der Gemeinderat Biere beschließt die Änderung der Hauptsatzung, zuletzt geändert am 27.03.2000, in folgendem Punkt:

Im § 9 Bürgermeister ist zusätzlich aufzunehmen:

„Der Bürgermeister ist berechtigt Leistungen bis zu 10.000.— DM VOL/A und Bauleistungen bis zu 10.000,00 DM VOB/A zu vergeben.“

(Veröffentlichungshinweis: Dieser Beschluss ist erst mit der kommunalaufsichtlichen Genehmigungserteilung und deren öffentliche Bekanntmachung wirksam. Um Beachtung wird gebeten.)

Beschluss 11-128/2000

Neuwahl Stellvertretender Bürgermeister

(wurde vertagt)

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 11- 120/2000

Verkauf des Grund- und Boden

Beschluss 11- 121/2000

Auferlegung der anfallenden Vermessungskosten

Beschluss 11-122/2000

Auferlegung eines Baukostenzuschusses

Beschluss 11-123/2000

Vermarktungsauftrag

Beschluss 11-125/2000

Beschluss zur Änderung des Beschlusses 09-091/2000 vom 27.03.2000

Beschluss 11-129/2000

Kaufantrag Frau K. Nestler:

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, findet am 14.07.2000, 19.00 Uhr statt.

Auf den Aushang zur öffentlichen Bekanntmachung zur Tagesordnung der Sitzung im Aushangkasten am Grundstück Magdeburger Str.3, in 39221 Biere, wird hingewiesen.

*Sitzungsverlauf und Tagesordnung der
12. (III. Wahlperiode) Sitzung 2000
des Gemeinderates der Gemeinde Biere*

(Der Sitzungsverlauf und die Festsetzung der Tagesordnung erfolgte gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates Biere.)

- I. *Eröffnung der Sitzung*
 - II. *Einwohnerfragestunde*
 - III. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung*
 - IV. *Feststellen der Beschlussfähigkeit*
 - V. *Feststellung der Tagesordnung*
 - VI. *Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Gemeinderates (Sitzung vom 08.06.00, 11. Sitzung)*
 - VII. *Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse unter Vorlage des Berichtes des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem „Bördeland“ nach Maßgabe § 81 Abs. 7 GO LSA*
 - VIII *Abhandlung der Tagesordnung*
- Öffentlicher Teil :**
01. BV 11-128/2000 - Neuwahl stellv. Bürgermeister (2. Vorlage)
 02. BV 12-130/2000 - Zustimmung zur Vergleichsverhandlung im Streitverfahren RI Wohnungsbau Schröer GmbH ./ . Gemeinde Biere
 03. BV 12-131/2000 - Beschluss zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen
 04. BV 12-132/2000 - Kostenbeteiligung der Gemeinde Biere an der Erstellung Baugrundgutachten im Bereich Magdeburger Straße / Baderplatz – Auftraggeber AV „Östliche Börde“
 05. BV 12-133/2000 - Beschluss zur Aufstellung von Verkehrsschildern im Bereich Fliederstraße
 06. BV 12-134/2000 - Beschluss zur Vertragsänderung des Nutzungsvertrages mit der Kegelbahn „Blau-Weiß“ 90 Biere e.V.
 07. BV 12-135/2000 - Beschluss zur Vertragsänderung des Nutzungsvertrages mit dem Fußballverein „Blau-Weiß“ 1911 Biere e.V.
- Nichtöffentlicher Teil:**
08. BV 12-136/2000 - Antrag zum Kauf eines Grundstückes
 09. Informationen der Bürgermeisterin
- VIII. *Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder*
IX. *Schließung der Sitzung*

***Ende der amtlichen Bekanntmachungen
sowie Mitteilungen der Gemeinde Biere
H. Kuzaj – Bürgermeisterin***

Gemeinde Eggersdorf



Amtliche Bekanntmachungen

(Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung in der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden.)

Beschlüsse der 7. Gemeinderatsitzung vom 29.06.2000

(Alle Beschlüsse und ihre nichtveröffentlichten Anlagen können im Bürger- und Ratsbüro der VGem „Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, während der Dienstzeiten, eingesehen werden.)

Beschluss VII-036/2000

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan Haushaltsjahr 2000:
Der Gemeinderat Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt die 1.Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2000. Die VGem „Bördeland“ wird beauftragt diesen Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und vorzulegen und die Satzung nach ihrer Rechtskraft öffentlich bekannt zu machen und die Unterlagen für sieben Tage im Bürger- und Ratsbüro der VGem auszulegen.
(Veröffentlichungshinweis: Dieser Beschluss erlangt erst mit der Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung seine Rechtskraft. Um Beachtung wird gebeten.)

Beschluss VII-037/2000

Änderung des Kostentarifs nach § 7 und 8 der Feuerwehrkostensatzung der FFW Eggersdorf:
Der Gemeinderat Eggersdorf beschließt die Änderung des Kostentarifs nach § 7 und 8 der Feuerwehrkostensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Eggersdorf wie folgt.
Unter Punkt 2 des Kostentarifes wird eingefügt:
LF 8 150,00 DM/je Stunde

Beschluss VII-038/2000

Schadenersatzforderung
Der Gemeinderat Eggersdorf beschließt Schadenersatz gegenüber dem gemeinsamen Verwaltungsamt der VGem „Bördeland“ über entgangene Zinsen und Zinsmehraufwendungen aus dem Jahr 1999 und folgenden Jahren, entstanden durch Fehlinformation des Gemeinderates und Bürgermeisters. Das gemeinsame Verwaltungsamt wird aufgefordert Maßnahmen einzuleiten, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

Beschluss VII-39/2000

Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat Eggersdorf beschließt die Absicht einer Teilfläche in der Gemarkung Eggersdorf Flur 5 Flurstück 66 an die Familie Radtke, Gartenstr. 36, zu verkaufen.

Die Bestimmungen des § 105 (1-4) GO LSA treffen nicht zu, die Gemeinde braucht das Grundstück in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Grundstück soll auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Wertgutachtens verkauft werden. Nach Vorlage des Wertgutachtens und eines Kaufvertragsentwurf entscheidet der Gemeinderat abschließend über den Verkauf des Grundstückes. Durch den Antragsteller sind die Kosten der Erstellung des Wertgutachtens zu übernehmen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss VII-040/2000

Verkauf Grundstück Reformstr. 1 Eggersdorf

Nächste Gemeinderatssitzung

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist voraussichtlich der 31.08.2000, 19.00 Uhr. Der Sitzungsort steht noch nicht fest.

Auf die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung wird insofern hingewiesen, dass die Bekanntmachung zur Einberufung von Gemeinderatssitzungen unter Angabe der Tagesordnung, Zeit und des Ortes der Sitzung zu erfolgen hat und diese Bekanntmachung am öffentlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Eggersdorf, am Grundstück in Eggersdorf, Reformstraße 4, als Aushang vollzogen wird.

*Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der
Gemeinde*

F. Teichert (Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Welsleben



Amtliche Bekanntmachungen

(Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung in der VGem „Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden.)

Wieder aktuell – Krabblertreff in der Kitag Welsleben!!!

Jeden Mittwoch ab 16.00 Uhr können sich die Muttis mit ihren Kindern in unserer Einrichtung in der Langen Straße 30 einfinden. Informationen können jederzeit in der Kindertagesstätte bei der Leiterin Frau Drunk eingeholt werden.

E. Drunk

Leiter der Kitag Welsleben

Nächste Gemeinderatssitzung

Der Termin für die nächste Hauptausschusssitzung ist der 13.06.2000 und der nächsten Gemeinderatssitzung der 25.07.2000. Beide Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeinde Welsleben, Krumme Str. 31, in Welsleben, um 19.00 Uhr satt.

Auf die Bestimmungen der Hauptsatzung zur öffentlichen Bekanntmachung wird insofern hingewiesen, dass die Bekanntmachung zur Einberufung von Gemeinderatssitzungen unter Angabe der Tagesordnung, Zeit und des Ortes der Sitzung zu erfolgen hat und diese Bekanntmachung am öffentlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Welsleben, am Grundstück in Welsleben, Krumme Straße 31, als Aushang vollzogen wird.

Sitzungsverlauf und Tagesordnung der V. Sitzung 2000, vom 25.07.2000 des Gemeinderates der Gemeinde Welsleben:

(Der Sitzungsverlauf und die Festsetzung der Tagesordnung erfolgte gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Welsleben.)

- I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit*
- II. Feststellung der Tagesordnung*
- III. Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung*
- IV. Bericht des Bürgermeisters*
- V. Bürgerfragestunde*
- VI. Tagesordnung*

Öffentlich:

01. BV V – 048/2000
Einvernehmen der Gemeinde zu 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Welsleben
02. Vortrag zu Windkraftanlagen
03. BV V – 049/2000
Änderung der Vereinbarung zur Gemeindesaalnutzung
04. BV V – 050/2000
Änderung der Kita- Satzung
05. BV V – 051/2000
Absichtsbeschluss zur Aufstellung eines B - Planes

Nichtöffentlich:

06. BV V – 052/2000
Landerwerb in Flur 8; Flurst. 6/1; (351 m2)
07. BV V – 053/2000
Aufhebung des Teilbescheides zur Festsetzung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Straßenanbindung des WB-Süd an die B246a, (Natho) vom 30.04.1997
08. BV V – 054/2000
Aufhebung des Beschlusses Nr. III – 036/99 (Natho)
09. BV V – 055/2000
Aufhebung des Teilbescheides zur Festsetzung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Straßenanbindung des WB-Süd an die B246a, (Malek) vom 30.04.1997
10. BV V – 056/2000
Aufhebung des Beschlusses Nr. III – 035/99 (Malek)
11. BV V – 057/2000
Vergabe der Bordsetzung und des Fußweges am Pappelweg
12. Beratungsschwerpunkte des Bürgermeisters

IV. Anregungen und Hinweise

V. Schließung der Sitzung

***Ende der Bekanntmachungen und
Mitteilungen der Gemeinde***

F. Bremer (Bürgermeister der Gemeinde)

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

**Sommer-Ferienpassaktionen
der Jugendbegegnungsstätte
der VS „TIME LES MEETING“
vom 13. 07. 00 – 23. 08. 00 in Biere**

Do	13.07.00	10.00 Uhr	Ausflug zum Bierer Berg Spannende Spiele zum Ferienauftakt
Fr	14.07.00	10.00 Uhr	Sport mal anders
Sa	15.07.00	18.00 Uhr	Kino im Klub
Mo	17.07.00	10.00 Uhr	Tischtennisturnier im Klub
Die	18.07.00	09.00 Uhr	Abenteuer Wartenberg mit Grillparty
Mi	19.07.00	10.00 Uhr	Küchentag im Klub – Pizza
Do	20.07.00	10.00 Uhr	Hobbytag im Klub – Gipsfiguren
Fr	21.07.00	10.00 Uhr	Das Gartenkino ist da
Sa	22.07.00	18.00 Uhr	Volleyballturnier
Mo	24.07.00	10.00 Uhr	Küchentag im Klub – Spagetti
Die	25.07.00	09.30 Uhr	Mit der Kräuterfee in der Grünen Lunge
Mi	26.07.00	10.00 Uhr	Hobbytag im Klub – Seidenmalerei
Do	27.07.00	10.00 Uhr	Basketballturnier am Klub u. a. sportl. Spiele
Fr	28.07.00	10.00 Uhr	Der Preis ist heiß! Sport, Spaß u. Spiel am Jugendklub
Sa	29.07.00	18.00 Uhr	Sport, Spaß und Musik im Klub
Mo	31.07.00	10.00 Uhr	Gartenkino am Klub
Die	01.08.00	10.00 Uhr	Natur und Umwelt erleben in Calbe (GAB)
Mi	02.08.00	10.00 Uhr	Basteltag im Klub, wir malen Terakottatöpfe
Do	03.08.00	09.00 Uhr	Fahrt mit Bus und Bahn und Kremser in den Lödderitzer Forst
Fr	04.08.00	10.00 Uhr	Der Preis ist heiß! Sport, Spaß und Spiele am Klub.
Sa	05.08.00	18.00 Uhr	Volleyballturnier
Mo	07.08.00	10.00 Uhr	Montagsmaler im Klub
Die	08.08.00	07.30 Uhr	Mit der „MS Saalefee“ nach Bernburg, Fahrt mit der Parkeisenbahn, Besuch im Märchenland und im Zoo
Mi	09.08.00	10.00 Uhr	Hobbytag im Klub
Do	10.08.00	10.00 Uhr	Tischtennisturnier im Klub
Fr	11.08.00	10.00 Uhr	Gartenkino im Klub
Mo	14.08.00	09.00 Uhr	Fahrt zur Ökodomäne Bobbe
Die	15.08.00	10.00 Uhr	Puppenbühne zu Gast im Klub
Mi	16.08.00	10.00 Uhr	Fahrt in den Kurpark Salzelmern zum 55. Jahrestag der Volkssolidarität mit Kinderprogramm

Do	17.08.00	10.00 Uhr	Der Preis ist heiß! Sport, Spaß und spannende Spiele am Klub
Fr	18.08.00	10.00 Uhr	Hobbytag im Klub! Wir bemalen einen Einkaufsbeutel
Sa	19.08.00	18.00 Uhr	Tanzprobe
Mo	21.08.00	10.00 Uhr	Wir gestalten eine Ferienerlebniswand
Die	22.08.00	10.00 Uhr	Wir gestalten eine Ferienerlebniswand
Mi	23.08.00	10.00 Uhr	mit Grillparty

Wir wünschen allen Kids erlebnisreiche Sommerferien
mit der VS – Jugendbegegnungsstätte Biere.
Telefonische Anmeldung unter 039297/21116



FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V.

Erfolgreiches Sportfest des FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V.

Vom 01.-12.06.2000 führte der Biere Fußballverein sein bereits traditionelles Sportfest durch. An fast allen Tagen gab es dabei auf dem Sportplatz Spiel, Spaß und Unterhaltung für die Teilnehmer und Gäste.

Zum traditionellen Volkssportturnier hatten sich in diesem Jahr folgende Mannschaften angemeldet:

Ketama, SMS Biere, Abwasserverband „Östliche Börde“, Wohnpark Biere, Meniskus Kicker, TTC Welsleben, PSV Schönebeck, Hasseröder.

Nach 16 Spielen und teilweise spannenden 9-m-Schießen belegte die Mannschaft des Abwasserverbandes „Östliche Börde“ Platz 1, gefolgt vom „Wohnpark Biere“, „TTC Welsleben“ und „Hasseröder“. Insgesamt nahmen an diesem Volkssportturnier ca. 90 Fußballspieler teil.

Während des Sportfestes wurden verschiedene Turniere in den einzelnen Altersklassen durchgeführt. So belegte die 1. Männermannschaft in ihrem Turnier (teilgenommen hatten Biere I, Biere II, Eickendorf, Hörsingen, Preußnitz) den 1. Platz.

Im A-Jugend-Turnier belegte die Biere Mannschaft in einem fairen Turnier gegen die Verbandsliga Mannschaften von Börde und Fortuna Magdeburg den 3. Platz.

Gleiches gelang unter großem Jubel der Bierer E-Jugend Mannschaft. Sie konnte im Turnier mit den Mannschaften aus Kleinmühligen und Wacker Felgeleben ebenfalls den 1. Platz belegen.

Nicht ganz so erfolgreich aus Bierer Sicht verlief das B-Jugend-Turnier. Im sportlichen Wettkampf mit den Mannschaften aus Eickendorf und SC Schönebeck konnte nur ein 3. Platz belegt werden.

Die Bierer Frauenmannschaft kam in ihrem Turnier mit den Mannschaften aus Löderburg, Loburg und Altenweddingen über den 4. Platz nicht hinaus.

Insgesamt so schätzt der Vorstand des Vereins ein, nahmen an den ausgerichteten Turnieren in diesem Jahr ca. 270 Sportler teil und bei über 40 Spielen musste zum Glück nur einmal der Krankenwagen kommen, wo sich im Anschluss herausstellte, dass die vermutete Verletzung doch nicht so schwerwiegend

war. Damit geht ein besonderer Dank an alle Teilnehmer, die nach der Devise „Fair geht vor“ die Turniere gespielt haben. Ein Dank an alle Schiedsrichter, ohne die die Durchführung der vielen Turniere nicht denkbar wäre. Insbesondere möchte sich der Verein beim Sportsfreund Heinz Scharsing, von Wacker Felgeleben, bedanken, der allein 13 Spiele mit ca. 400 min. Einsatz leitete.

Bedanken möchte sich der Verein bei allen Anwohnern am Sportplatzgelände, die nicht nur das hohe Verkehrsaufkommen während der Turniere ertragen mussten, sondern zusätzlich die Geräuschkulisse der 4 Tanzveranstaltungen im Festzelt mit ca. 150 Besuchern an jedem Abend.

Fazit bleibt ein gelungenes Sportfest des FSV Blau-Weiß Biere bei dem sich jeder Besucher, egal ob bei den sportlichen oder auch kulturellen Veranstaltungen, von der Leistungsfähigkeit des FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V. überzeugen konnte. Damit trägt das bereits traditionelle Sportfest zur Bereicherung des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Biere bei.

Der Vorstand

Vorstand neu gewählt:

Zur Mitgliederversammlung 14.04.2000 wurden folgende Sportsfreunde gewählt:

1. Vorsitzender	Erik Hunker
Stellvertretender Vorsitzender	Steffen Rotte
Kassenwart	Thomas Thamm
Jugendwart	Wilfried Vogelsang
Sportwart	Klaus Dietz

Sommerpause der 1. Mannschaft:

Das Training der 1. Mannschaft beginnt voraussichtlich am 25.07.2000.

Als Vorbereitungsspiele wurden bisher vereinbart:

Sa., 29.07.00, 15.00 Uhr	in Gröbzig
Mo, 31.07.00, 19.15 Uhr	Industrie Cup 2000 in Atzendorf Vorrundenspiel Biere – Eggersdorf
Mi., 02.08.00, 19.15 Uhr	Industrie Cup 2000 in Atzendorf Vorrundenspiel Biere – Westeregeln
Fr., 04.08.00, 18.00 Uhr	Industrie Cup 2000 in Atzendorf Vorrundenspiel Biere – Neundorf
Di., 08.08.00, 18.30 Uhr	in TSG Calbe I
Sa., 12.08.00, 15.00 Uhr	in Empor Blau-Weiß Wanzleben
Sa., 19.08.00, 15.30 Uhr	gegen Gröbzig
Sa., 26.08.00, 15.00 Uhr	in Hausneindorf oder Ausscheidungsrunde für den Kreispokal

Beginn der Punktspielserie am 02.09.00
15.00 Uhr gegen TSV Hornhausen



MTV WELSLEBEN 1887 e.V

Spielansetzungen MTV Welsleben 1887 e.V.

14.07.00	Alte Herren	MTV - SSV Barby
21.07.00	Alte Herren	FSV Biere - MTV
28.07.00	Alte Herren	MTV - TSV Klein Mühlingen
04.08.00	Alte Herren	SV Hohenerxleben - MTV
11.08.00	Alte Herren	MTV - TSV Hadmersleben

Textil – Autowaschstrasse in Biere

NEU - NEU – NEU

**Die schonende Autowäsche zu günstigen
Preisen.**

Wir waschen ihr Auto mit weichen Textilstreifen aus hochwertigem Material. Gegenüber herkömmlichen Bürsten verursachen diese keinen Lackabrieb und polieren ihr Auto „glänzend“. „Jede Wäsche inklusive Vorreinigung und Aktivschaum“.

**Welslebener Straße
39221 Biere**

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr.	von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sa.	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
So.	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ZU VERKAUFEN:

Vectra 1,6 l; Bj. 3/96; 75 PS;
TÜV 3/01; scheckheftgeprüft; blau-metallic;
Colorverglasung; el. FH; SD; Radio CAR 400
mit Lenkradfernbedienung; ABS; 2 Airbags;
Satz Fulda Kristall-Gravito Winterräder
(1 Winter gefahren)
VB: 15.000,- DM
Tel. 039297/22160 oder 0175/5241202

BAVARIA BOUTIQUE

Inhaberin: Gertraud Meyer

Ab **sofort** ist mein Geschäft geschlossen!
Ich möchte mich bei meiner werten
Kundschaft für das mir entgegen gebrachte
Vertrauen recht herzlich bedanken.
Mein Serviceangebot: Chemische Reinigung
übernimmt ab sofort:

U.S. 2000 Jeans & Sportswear Inhaber:
Sven Schulze
Worth 4a
39221 Welsleben

In ruhiger Eigentumsanlage in Biere wohnen:

2-R-Komf. WE ca. 70 m² mit Balkon
/Bad/Kü./Ke/Stellplatz sofort zu vermieten.
KM 10 DM/m² + 200,- DM, NK-
Vorauszahlungen, zu erfragen unter
039297/21078 tägl. ab 18.00 Uhr

Modelltischlerei

Marco und Wolfgang Gottschalk GbR
Feldstr. 1 in 39221 Welsleben

Folgende Leistungen können wir anbieten: Modellbau-
und Tischlerarbeiten, Neuanfertigungen, Reparaturen,
Montage von Bauelementen, Verglasungen,
Restaurationen

Wir beraten Sie gern, persönlich oder unter:
Tel. und Fax: 039296/20077
Funktel. : 0177/2983101

Landhotel „Zu den zwei Linden“

in Eggersdorf, Am Bahnhof 3
(Tel. 03928 / 656-87, -88, Fax -89)

**Immer am zweiten Sonntag im Monat ist
Familientag:**

**im Monat August: „Heißer Monat – leichte
Speisen“**

Heidelbeerkaltschale mit Sahnedekor
Gefüllte Hähnchenbrust an Orangensoße,
Wildreis, Salatteller

Eis mit heißen Sauerkirschen
Sie möchten ausgelassen feiern ohne alles
organisieren zu müssen ?

Wir erledigen das für Sie ! Wir feiern:
Ihre Klassentreffen, Vereinsfeste, all Ihre
Familienfeste und Jubiläen und besonders gern.
Ihre Hochzeit !!! All-inclusiv !!!

zu einem tollen

**Festpreis ab 30 Personen nur 49,90 DM pro
Person !**

Verm. schöne Komfortwohnung Neubau v. 1995 mit Stellplatz

i. Eigentumsanlage Biere am Sportplatz

**1x 2-R-WE m.Bad/Kü.,Kell.,Loggia
mit 61 qm a 9,50 DM KM p.m.**

**1x 3-WE m. Bad/KÜ.,Kell.,Loggia
mit 80 qm a 9,50 DM KM p.m.**

jew. zzgl. 30 DM p.m. Stellpl./NK
sofort bezugsfrei, Infos Tel. 039297/21362
oder

Fu 0177/8106573, Besichtigung n. V. möglich !

Friseursalon „Wieczorek“

Bierer Straße 6
39221 Welsleben
Tel.: 039296/20295

**Exakte Schnitte, Wellen, Volumen und
Coloration für Sie und Ihn. Individuell auf ihr
Haar abgestimmt. Pflegende und dekorative
Kosmetik (auf Bestellung) !**

dienstags – freitags 08.00 – 18.00 Uhr
samstags 07.00 – 12.00 Uhr

Grabmale Ernst Schapitz Ortsansässiger Steinmetzbetrieb seit 1903



Einfassungen, Restaurierungen
Treppen, Fußböden, Fensterbänke

Wir liefern in alle Orte !

- Bahnhofstraße 8
 - Magdeburger Straße 157
 - Am Westfriedhof
39218 Schönebeck
- Tel. + Fax. 03928/80880
Tel. 03928/81693
-

Gartenverein – Erholung Biere e.V.

Wer möchte Gartenbesitzer werden ?

Wir bieten:

- Kleingärten im Gartenverein „Erholung“ Biere e.V.
- mit und ohne Laube in gepflegter Anlage
- Größe: 500 m² und 600 m²
- Grund und Boden ist Vereinseigentum
- Nutzungsgebühr unter 50,00 DM
- E-Anschluss im Garten vorhanden

Interessenten melden sich bitte bei Gartenfreund:

Dieter Ferl, Krausetor 1, 39221 Biere,
Tel.: 21037

Der Vorstand